

Bürgerdialog zur Luttersanierung Dialog zur Standortsuche Regenrückhaltung

Protokoll der Vorgespräche mit Initiativen

**29. Oktober 2012 von 18:00-21:00 Uhr im Rathaus der Stadt Bielefeld und
12. November 2012 von 18:00-21:00 Uhr im Ankergebäude, Ravensberger Str. 12, Bielefeld**

In diesem Protokoll werden die Themen und Diskussionspunkte aus beiden Vorgesprächen zusammengefasst.

1. Dialogprozess – Klärung von Grundlagen im ersten Vorgespräch

Die Einladung zu den Vorgesprächen erfolgt durch die Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz der Stadt Bielefeld, Anja Ritschel. An den Gesprächen nehmen Vertreter der Gruppen teil, die von einer eventuellen Regenrückhaltung im Bereich Park der Menschenrechte und Kunsthallenpark betroffen wären und sich bereits kritisch geäußert haben: Gymnasium am Waldhof, Ratsgymnasium, Kindermann Stiftung, Ev.-luth. Neustädter Marienkirche-Kirchengemeinde, Kunsthalle Bielefeld, Förderkreis der Kunsthalle Bielefeld e. V., Pro Grün e. V., Pro Lutter e. V.

Die Stadt Bielefeld ist durch die Leitungen und weitere Mitarbeiter des Umweltdezernats und des Umweltbetriebs vertreten. Als externer Fachgutachter der Stadt Bielefeld nimmt Dr. Richard Rohlfing für die PFI Planungsgemeinschaft, Hannover, teil.

Für Rat und Verwaltung der Stadt Bielefeld erläutert Umweltdezernentin Anja Ritschel, dass mit dem Bürgerdialog zur Luttersanierung ein Raum für einen transparenten, sachlichen und konstruktiven Prozess bereitgestellt werden soll. Ziel ist es, die beste Lösung unter Abwägung aller technischen Möglichkeiten und aller Interessen zu erreichen.

Die anwesenden Vertreter betroffener Gruppen machen deutlich, dass im Zentrum des Dialogs die Suche nach einer alternativen Lösung stehen müsse, die die Platanen und die Parks erhält. Sie sehen bisher keine ausreichende Transparenz über das Verfahren zur Kanalsanierung und Regenrückhaltung und erwarten in Zukunft umfassende Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger sowie einen strukturierten und zielführenden Diskussionsprozess.

Die Anliegervorteiler kritisieren, dass in der bisherigen Diskussion und in der Einladung zum Dialog nur von einem "Regenrückhaltebecken" gesprochen wird. Sie erwarten eine offene Diskussion über alle Möglichkeiten der Regenrückhaltung, in der auch alternative Lösungen wie Bypass, Flutung und Mulden etc. gleichberechtigt geprüft werden. Anja Ritschel bestätigt diese Intention auch für die Stadt Bielefeld. Der Gutachter Dr.-Ing. Richard Rohlfing hält grundsätzlich Varianten, die etwa mehrere kleinere Becken an unterschiedlichen Standorten kombinieren und geeignete Überflutungsflächen definieren, für denkbar.

In Zukunft wird für den Prüfprozess und den Dialogprozess der neutrale Begriff der "Regenrückhaltung" benutzt.

Die Moderatorin Ruth Hammerbacher stellt sich vor. Sie erläutert das Ziel einer neutralen Moderation, alle Teilnehmenden gleichermaßen zu unterstützen. Sie weist darauf hin, dass ein Dialogprozess auf das freiwillige Engagement aller Beteiligten angewiesen ist und bittet, Kritik an dem Dialogprozess im direkten Kontakt und nicht über die Medien anzusprechen. Mit Blick auf die inhaltliche Positionierung der Beteiligten geht sie davon aus, dass alle Seiten in einem fairen Stil ihre jeweilige Pressearbeit betreiben.

2. Die hydrologische Situation der verrohrten Lutter in Bielefeld

Anlage 1 Präsentation Rohlfing

Dr.-Ing. Richard Rohlfing von der PFI Planungsgemeinschaft in Hannover stellt als von der Stadt beauftragter Experte die aktuelle hydrologische Situation der Weser-Lutter dar. Der Lutterkanal innerhalb des Stadtgebiets muss dringend saniert werden. Die Sanierung in teils geschlossener Bauweise, wie sie vom Rat der Stadt Bielefeld am 29. März 2012 beschlossen wurde, bringt einen Querschnittsverlust von ca. 25% mit sich, woraus sich eine Abflussminderung von ca. 37 % ergibt. Dieser Nachteil muss durch eine Retention des Abflusses (Ausgleich durch Stauräume) kompensiert werden. Aufgrund von Modellrechnungen ergibt sich unter der o. a. Vorgabe dafür ein Regenrückhaltevolumen von ca. 8.000 m³ – hierfür wurde ein entsprechend ausgelegtes Regenrückhaltebecken als geeignete Lösung gesehen.

Bei den hydraulischen Berechnungen wird zwischen Freispiegelabfluss, Einstau, Überstau und Überflutung unterschieden. Die rechnerische Anzahl von Überstau-Ereignissen pro Jahr ist mit der Bezirksregierung Detmold als Genehmigungsbehörde abgestimmt. Überstauungen sollen aus bisheriger Sicht in Verbindung mit einem Regenrückhaltebecken so begrenzt werden, dass eine Genehmigungsfähigkeit erreicht wird. Dabei ist auch das Regenüberlaufbecken Turnerstraße zu berücksichtigen, dessen Funktion erhalten werden muss.

Die auch von den betroffenen Gruppen ins Gespräch gebrachte Möglichkeit für dezentrale Standorte der Regenrückhaltung an den Zuflüssen in das Stadtgebiet wurde bereits untersucht. Diese würden nicht die vollständige benötigte Retention bringen, weil ein wesentlicher Teil des Wassers in der Stadt selbst anfällt.

Diskussion

Wenn eine Verringerung des Querschnittes bis zum Niederwall vermieden werden kann, besteht dann die Notwendigkeit für ein Regenrückhaltebecken überhaupt und besteht die Notwendigkeit für ein Regenrückhaltebecken in den Parks?

→ Bei der Suche nach technisch und wirtschaftlich sinnvollen Lösungen für die hydraulisch kritischen Bereiche wurde der dringende Sanierungsbedarf des Lutterkanals deutlich. Die mit der bisher geplanten Sanierung verbundene Verringerung der hydraulischen Kapazität würde die Regenrückhaltung oberhalb des Waldhof-Gymnasiums erfordern. Wenn sich die hydraulische Kapazität des Kanals nicht verringert, kann ein Regenrückhaltebecken kleiner dimensioniert werden. Bei der Betrachtung des Gesamtsystems ist auch zu berücksichtigen, dass sich der derzeit geplante Inliner ab der Teutoburger Straße auch oberhalb in Richtung Niederwall und Am Bach auswirkt. (Rohlfing)

Ist die Festlegung auf eine geschlossene Bauweise sinnvoll?

→ Bei einer offenen Bauweise würden sich die Abflüsse und die Regenrückhaltung anders darstellen. Für die Ravensberger Straße hat man die ursprünglich angedachte geschlossene Bauweise bereits wieder verworfen. Für diesen Abschnitt wird zurzeit die sehr aufwändige Sattelbauweise in optimierter Form geprüft. (Rohlfing)

Können die Suchräume in Richtung Teutoburger Straße verschoben werden?

→ Man sollte das Problem möglichst räumlich dort lösen, wo es auftritt. Die Sanierungsbedürftigkeit des Lutterkanals unter dem Waldhof-Gymnasium bleibt bestehen. (Rohlfing)

Die Sanierungsbedürftigkeit des Kanalstücks unter dem Gymnasium Am Waldhof ist von keiner Seite bestritten worden. Sie ist auch ohne Durchflussmengenminderung möglich, wenn ein Bypass nahe bei gelegt. Darüber besteht Konsens. Insofern eröffnet eine Bypasslösung am Gymnasium Am Waldhof weitere Suchräume.

Wie kann eine Bypass-Lösung am Waldhof-Gymnasium so gestaltet werden, dass kein Regenrückhaltebecken erforderlich ist?

→ Dies würde eine Kanalsanierung unter der Schule und den Bau eines Bypasses erfordern. Sinnvoller wäre es, einen großen Bypass, wahrscheinlich durch den Park für Menschenrechte, zu bauen. (Rohlfing)

Wäre der Park für Menschenrechte dann gefährdet?

→ Für eine Antwort sind weitere Untersuchungen erforderlich. (Rohlfing)

Warum kann der Bypass nicht unter der Straße verlaufen?

→ Auch hierzu sind detaillierte Untersuchungen nötig. (Rohlfing)

Der Kanal wird für ein Regenereignis ausgelegt, das rechnerisch alle fünf Jahre eintritt. Kann man nicht potentielle Hochwasserschäden gegen die anderen Schäden abwägen und die Anforderungen entsprechend reduzieren?

→ Die Aufgabe der Planung besteht in einer regelkonformen Entwässerung. Wenn Abweichungen vorgenommen werden, dienen diese in der Regel einer Verschärfung der Normen, nicht einer Verminderung der Anforderungen. Sonst entstehen unkalkulierbare Risiken, für die jemand haften müsste. (Rohlfing)

→ Normabweichung wird bereits praktiziert. So müsste die verrohrte Weser-Lutter als Gewässer normalerweise für ein 50-jähriges Hochwasserereignis ausgelegt werden. Weil dies in Bielefeld jedoch nicht darstellbar ist, wurde mit der Bezirksregierung Detmold vereinbart, nur die Norm für ein 5-jähriges Regenereignis einzuhalten. (Ritschel)

3. Verständigung über die zu prüfenden Regenrückhalte-Alternativen

Anlage 2 Schreiben betroffener Gruppen nach dem ersten Vorgespräch

Anlage 3 Übersicht der Bielefelder Verwaltung über Alternativen für eine Regenrückhaltung und Prüfkriterien auf Basis der beiden Vorgespräche

Anja Ritschel erläutert zu dem bisherigen Planungsprozess zur Luttersanierung: Die zunächst verfolgte Idee einer komplett offenen Sanierung des Lutterkanals hätte zur teilweisen Zerstörung der Platanen-Allee geführt. Daher wurden von der Verwaltung mehrere Sanierungsvarianten erarbeitet. Der Stadtrat entschied sich für die Sanierungsvariante 2, die zwischen Niederwall und Teutoburger Straße eine offene Sanierung in Sattelbauweise und anschließend eine Inlinersanierung vorsieht. Der Sanierungsbedarf des Lutterkanals unter dem Gymnasium Waldhof wurde erst danach erkannt. In einer ersten Planungsphase wurden der Park der Menschenrechte und der Kunsthallenpark als zwei mögliche Standorte für ein Regenrückhaltebecken näher betrachtet. Aktuell sind weitere Varianten in die Diskussion gekommen, deren Eignung jetzt zu prüfen ist. Offenheit besteht auch für Kombinationsvarianten, die bisher evtl. noch nicht erkannt sind. Unabhängig von der letztendlich zu findenden konkreten Lösung müssen in jedem Fall die technischen Rahmenbedingungen für das Gesamtsystem erfüllt sein.

Diskussion

Aus dem Kreis der betroffenen Gruppen wird gefordert, die beiden Standorte Park der Menschenrechte und Kunsthallenpark ganz aus der Prüfung herauszunehmen.

→ Auch diese Standorte sind noch Bestandteil des Ratsbeschlusses und müssen geprüft werden, um eine optimale Lösung zu finden. Da die Baumaßnahmen im Kern Bielefelds stattfinden müssen, werden sich Konflikte nicht vermeiden lassen. (Ritschel)

→ Aus gutachterlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass die bisherigen Überlegungen unter Umgehung der Parks und der Platanen hinsichtlich der Gefälle, Straßen, Versorgungsleitungen und Anwohnersituation noch nicht erfolgreich waren. (Rohlfing)

Warum ist die Variante 13 in der Übersicht der Verwaltung nur "nachrichtlich" genannt?

→ Diese Variante wurde im Ratsbeschluss am 29. März 2012 verworfen. Sie wird jedoch im Rahmen der erweiterten fachlichen Prüfung erneut mit betrachtet. Auch eine Kombination von Teilvarianten könnte zum Ergebnis führen. (Ritschel)

Wurde auch die Fläche auf dem Gelände Oetker geprüft? Die Firma Oetker hat an der Friedrich List Straße eine Fläche angeboten.

→ Es hat mehrere Gespräche unter Beteiligung des Oberbürgermeisters mit dem Haus Oetker gegeben. Die Fläche vor der Oetker Welt steht nicht zur Verfügung. (Ritschel)

→ *Die Fläche an der Friedrich List Straße liegt zu weit abseits der kritischen Bereiche. (Kugler-Schuckmann, schriftlicher Hinweis zum Protokoll – diese Aussage wurde nicht in der Veranstaltung gemacht)*

Ist auf dem Abschnitt zwischen Oetker und dem Kunsthallenpark eine Lösung möglich ist, die das Waldhof-Gymnasium schont?

→ Die Untersuchung dieses Abschnitts wird zurzeit vorbereitet. (Kugler-Schuckmann)

Es wird gefordert, dass Dr. Rohlfing mit der Prüfung aller denkbaren Lösungen beauftragt wird. Es muss dabei auch möglich sein, „so zu prüfen, als gäbe es die Parks nicht!“.

→ In der verrohrten Weser-Lutter fließen bis zu 30m³/sec in Richtung Stauteich. Wenn man den Gewässerverlauf verlässt, der dem Freigefälle folgt, muss man Pumpen einsetzen, was neue Risiken erzeugt. (Rohlfing)

Es wird argumentiert, eine wirklich offene Lösungssuche dürfe zunächst keine Kostenaspekte berücksichtigen. Erst im zweiten Schritt solle eine integrierte Kostenbetrachtung unter Berücksichtigung des Gesamtinteresses der Stadt erfolgen. Die Baukosten alleine sollten bei der Suche nach der optimalen Lösung keine Rolle spielen, da der Bürger die Kosten für etwaige Folgeschäden zu tragen hätte. Es wird gefragt, ob die Möglichkeit, Kosten für ein Regenrückhaltebecken über die (Abwasser)Gebühren umzulegen, Einfluss auf die Favorisierung dieser Lösung hatte.

→ Ein Regenrückhaltebecken ist der Stadtentwässerung zuzuordnen und aus diesem Gebührenbereich zu finanzieren. Alle verrohrten Gewässer werden aus dem Haushalt der Stadt, also über Steuern, finanziert. Die Verwaltung muss sorgfältig mit dem Geld ihrer Bürger umgehen. Deshalb fließt die Wirtschaftlichkeit in die Abwägung mit ein. (Ritschel)

Das Bedürfnis für eine hydraulisch sinnvolle Lösung, die sowohl die Parks wie auch die Platanen erhält, wird hervorgehoben.

Die in der für das zweite Vorgespräch erstellten Übersicht der Verwaltung genannten 13 Varianten werden einvernehmlich um folgende Vorschläge ergänzt:

- Variante 14: Optimale Baukostenlösung unter Berücksichtigung von Teillösungen aus den Varianten 1-13.
- Variante 15: Muldenlösung
- Variante 16: Wasserscheide – Ableitung von Lutter und Bohnenbach
- Variante 17: Variante 9+13 ohne Regenrückhaltebecken

Seitens des Umweltbetriebs und des Gutachters Rohlfing wird zugesagt, alle Varianten in einer schriftlichen Betrachtung so darzustellen, dass die Vor- und Nachteile bzw. technischen und genehmigungsrelevanten Argumente für die Bürger nachvollziehbar sind.

4. Verständigung über die Prüfkriterien

Anlage 3 Übersicht der Bielefelder Verwaltung über Alternativen der Regenrückhaltung und Prüfkriterien auf Basis der beiden Vorgespräche

Anlage 4 Konkretisierter Kriterienkatalog betroffener Gruppen

Die anwesenden betroffenen Gruppen haben einen konkretisierten Kriterienkatalog für den Bereich der nicht-technischen Kriterien erarbeitet und der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellt.

Anja Ritschel sieht in diesem Katalog eine weitreichende Übereinstimmung und weiterführende Konkretisierung der von der Verwaltung zusammen gestellten Kriterien. Zum Kriterium "kulturelle Auswirkungen" bittet sie um Erläuterung. Das Kriterium "Akzeptanz" sieht sie als schwer objektivierbar und erfassbar an.

Für das Kriterium "kulturelle Auswirkungen" werden seitens der Gruppen als Beispiele gegeben:

Falls neben dem Depot der Kunsthalle ein Regenrückhaltebecken entsteht, könnten sich Leihgeber und Versicherungen zurückziehen.

Die Stiftungskultur würde zerstört, wenn identitätsstiftende Orte, die aus Privatvermögen geschaffen wurden, dem Regenrückhaltebecken zum Opfer fielen.

Über das Kriterium „Akzeptanz“ entsteht eine Diskussion. Die anwesenden Gruppen erwarten, dass eine fehlende soziale Akzeptanz von Lösungen ggf. ein Ausschlusskriterium darstellt. Sie sei im Falle des Schutzes der Platanen als Ausschlusskriterium a priori angewendet worden. Anja Ritschel dagegen sieht Akzeptanz als Folge der Anwendung der Prüfkriterien und als Ergebnis der Abwägungen. Die Moderation weist darauf hin, dass die Akzeptanzfrage der Anlass des Dialogprozesses ist und schlägt vor, den weiteren Diskussionsprozess für die Klärung der Akzeptanz zu nutzen.

Aus dem Kreis der teilnehmenden Schulen wird auch die Befürchtung geäußert, dass den betroffenen Schulen wegen der Lasten einer Bauphase Nachteile bei der Neuanmeldung von Schülern gegenüber anderen Bielefelder Schulen entstehen könnten.

Auf Fragen nach der Haltung der Bezirksregierung Detmold zu Kriterien für die Genehmigungsfähigkeit verweist Anja Ritschel auf die Zuständigkeit der Stadt Bielefeld. Lediglich für das Regenüberlaufbecken Turnerstraße, dessen Einleitung in die Lutter und die damit verbundene Wechselbeziehung ist die Bezirksregierung zuständig.

Aus dem Kreis der Gruppen wird angeregt, im Prüfprozess Fachleute sowohl aus dem Bereich der Verwaltung wie auch extern hinzuzuziehen. Dies gelte für alle Kriterien. Beispielhaft sei unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr und des Denkmalschutzes ein fachliches Urteil erforderlich.

Anja Ritschel stimmt seitens der Stadt Bielefeld der Einbeziehung der Kriterien entsprechend dem Vorschlag der Gruppen grundsätzlich zu und wird eine entsprechend erweiterte Kriterienliste der Stadt in die politischen Gremien einbringen.

Die Darstellung der durch den Umweltbetrieb formulierten Kriterien wird noch konkretisiert.

Das Umweltdezernat wird die mit dem Kriterienkatalog angesprochenen anderen Fachbereiche der Verwaltung hinzuziehen.

Die Diskussion über die Gewichtung der Kriterien mit Blick auf Entscheidungen soll zu einem späteren Zeitpunkt des Prozesses rechtzeitig vor Entscheidungen gemeinsam geführt werden.

5. Zeitplan der Alternativenprüfung und des Dialogprozesses

Der gemeinsam erstellte Katalog von „Alternativen und Variantenstandorten“ sowie die erweiterten Prüfkriterien werden im Dezember 2012 und/oder im Januar 2013 der Bezirksvertretung Mitte und dem Betriebsausschuss Umweltbetrieb zur Beschlussfassung vorgelegt. Anja Ritschel hofft auf eine baldige Entscheidung über den Prüfumfang für ein optimales Regenrückhaltesystem durch diese Gremien.

Am 10. Dezember 2012 findet eine Informationsveranstaltung für die Anwohner der Ravensberger Straße (1. Bauabschnitt Niederwall bis Teutoburger Straße) statt.

Voraussichtlich in der 2. Hälfte Februar 2013 werden die betroffenen Anlieger und Gruppen erneut eingeladen, um Zwischenergebnisse der Prüfungen zu erörtern. Da durch neue Varianten evtl. andere Anlieger tangiert werden, wird der Teilnehmerkreis möglicherweise erweitert.

Anja Ritschel betont die Eilbedürftigkeit einer Lösung aufgrund der bestehenden Sicherheitsprobleme. Sie strebt an, dass der Rat wegen des voraussichtlich ab 2016 anstehenden 2. Bauabschnittes (Inliner) bis zur Jahresmitte 2013 einen Beschluss zur Regenrückhaltung fassen kann.

Moderation und Protokoll:
Ruth Hammerbacher, Dr. Susanne Holtkamp
büro hammerbacher, Osnabrück
0541-33882-0, rh@hammerbacher.de

Geschlossene Sanierung der verrohrten Weser- Lutter mit Abflussretention

Grundlagen für die Vorbesprechung Beckenstandorte 12.11.2012

PFI Planungsgemeinschaft GbR

Gründungsjahr 1964

Geschäftsführung:

Dr.-Ing. Boll,

Dr.-Ing. Rohlfing,

Prof. Dr.-Ing. Müller-Schaper

ca. 100 Mitarbeiter

Standorte:

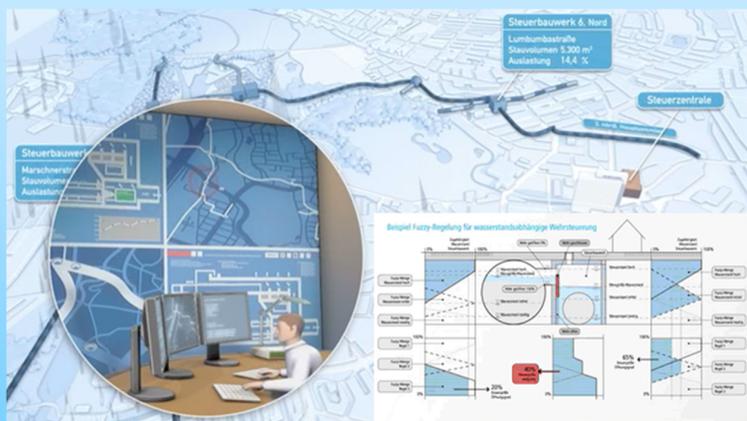


Fachbüro für Verfahrens- und Umwelttechnik mit Schwerpunkt Siedlungswasserwirtschaft

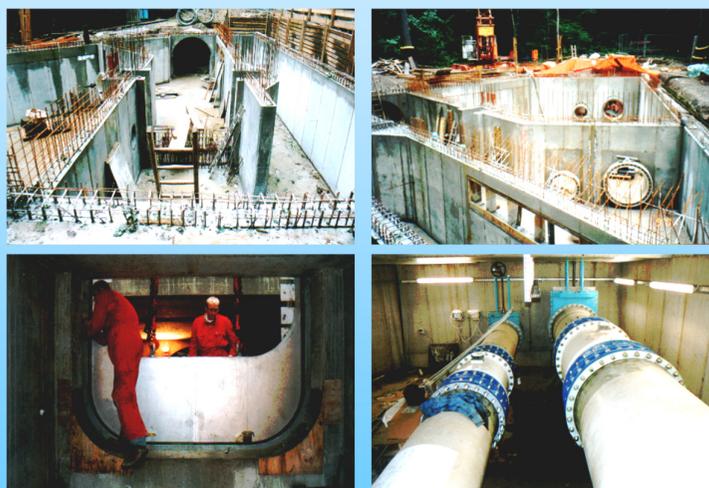
- Abwasserbehandlung, Schlammbehandlung, Abfalltechnik
- Stadthydrologie
- Gewässerschutz
- Trinkwasserversorgung
- Straßenbau und Erschließung
- Biogas und sonstige regenerative Energien
- Maschinen-, Verfahrens- und Prozesstechnik
- Elektro-, Mess-, Regel- und Prozesstechnik
- Prozessoptimierung und Betriebsberatung
- Statik und Baukonstruktion
- Ingenieurbauwerke und Hochbauten
- SIGE-Koordination und Projektsteuerung
- EDV / Informationstechnologie

Komplettleistungen aus einer Hand !

Kanalnetzbewirtschaftung mit Fuzzy-Steuerung



Steuerbauwerke zur Netzbewirtschaftung



Regenwasserbehandlung mit Wirbelabscheider



Gliederung

- Rückblick auf die bisherigen Standortuntersuchungen
 - Ausgangssituation
 - Beckenstandorte
 - Hydraulische Berechnungen
 - Simulationsergebnisse
 - Fazit Hydraulik
- Ausblick, Vorschläge, Ideensammlung

Ausgangssituation

- Alternativ: Geschlossene Bauweise
 - Nachteil: Querschnittsverlust ca. 25 %
Abflussminderung ca. 37 %
 - Kompensation: Retention des Abflusses durch Rückhaltung
 - Auswahl von Standorten und Abschätzung der Dimensionierung
-

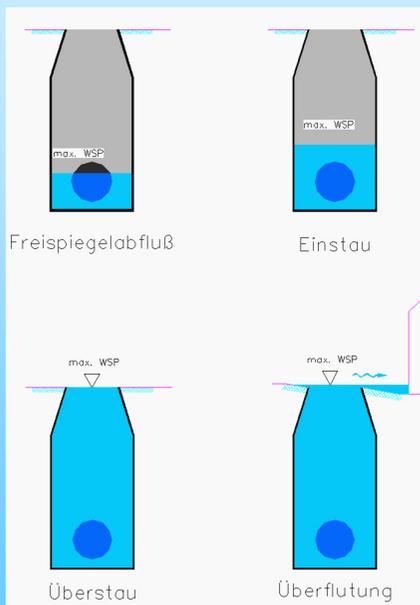
Vorgehen Detailuntersuchung

Hydraulische / hydrodynamische Berechnungen

- Kanalnetzcharakteristik
 - ca. 5000 Haltungen / Schächte
 - ca. 215 km Länge
 - ca. 8,9 ‰ Gefälle Konrad Adenauer Platz bis Stauteich
 - Programm / Modell: HYSTEM / EXTRAN
 - Modellregen
 - Serie natürlicher Starkregen (Überstauhäufigkeit); aus Regenreihe Bielefeld – Sudbrack 1960 bis 1992, 55 Stück
 - Mit Bezirksregierung Detmold abgestimmte Anforderungen:
 - Überstaunachweis
 - Nord: $n = 0,20 [1/a]$
 - Süd: $n = 0,33 [1/a]$
-

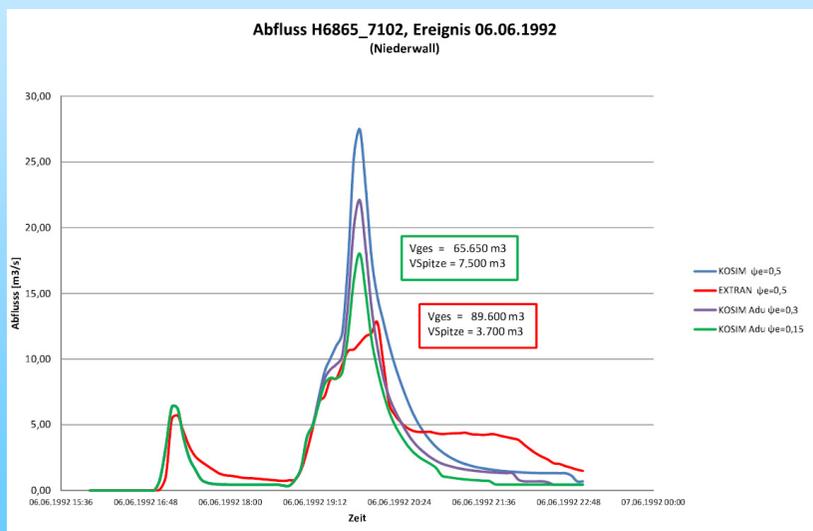
Hydraulische Berechnungen

Grundlagen der
hydraulischen
Nachweisführung



Hydraulische Berechnungen

Beispiel Modellkalibrierung



Simulationsergebnisse

Langzeitkontinuumssimulation:

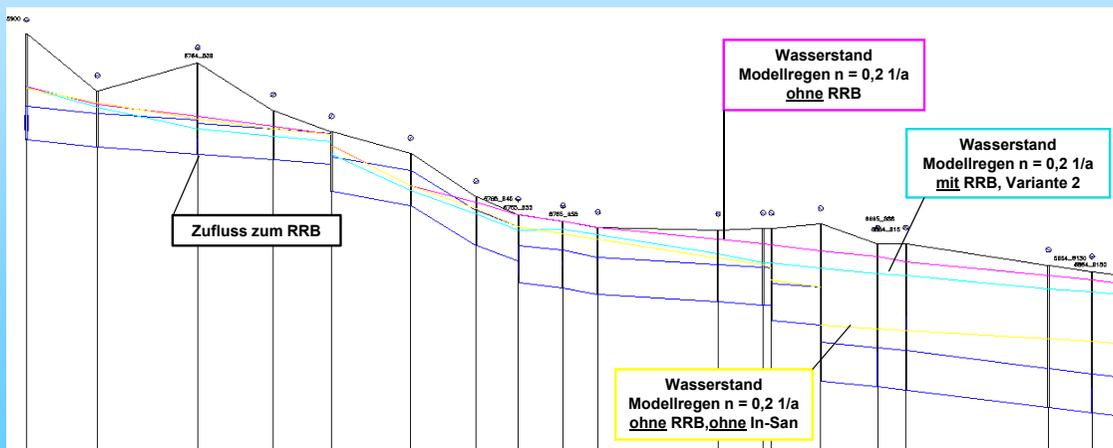
- führt zu Beckengrößen über 8.000 m³

Hydrodynamische Simulation mit Modellregen

- kein Überstau 'Am Bach'
- Keine Wasserspiegelabsenkung für Ablaufkanal RÜB Turner Straße

Simulationsergebnisse

Hydraulischer Längsschnitt Weser-Lutter

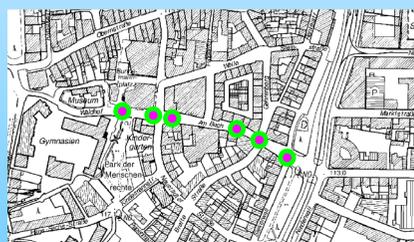


Simulationsergebnisse

Hydrodynamische Simulation mit Starkregenserie

- für RRB (V ca. 8000 m³)
 - Schächte 'Am Bach' unterhalb der Vorgabe $n = 0,2$ [1/a]

Schacht-Nr.	Ergebnis SLZ
6765_6560	kein Einstau
6765_6590	kein Einstau
6765_6610	$n = 0,12$
6765_6620	5 Einstau
6765_6630	kein Einstau
6865_8840	5 Einstau



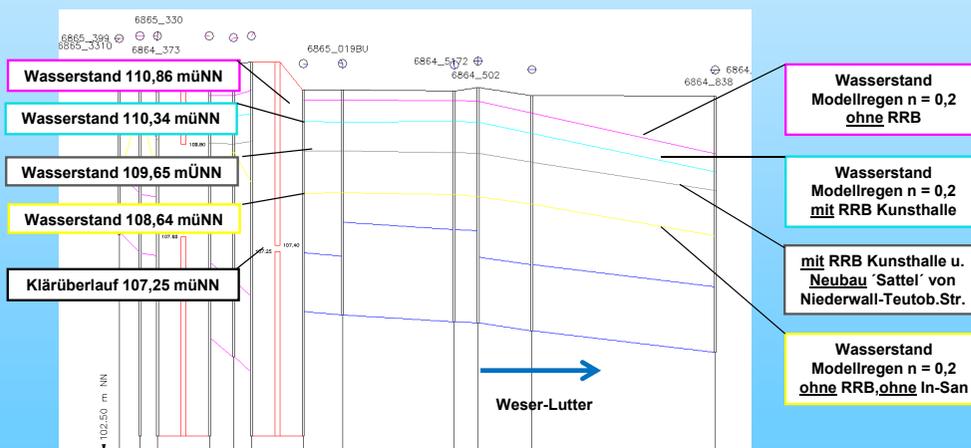
(6765_6610: 4 Überstau-Ereignisse, $V_{max} = 5.250$ m³)

- (Not-)Überlauf: **2 Ereignisse in 33 a**

Simulationsergebnisse

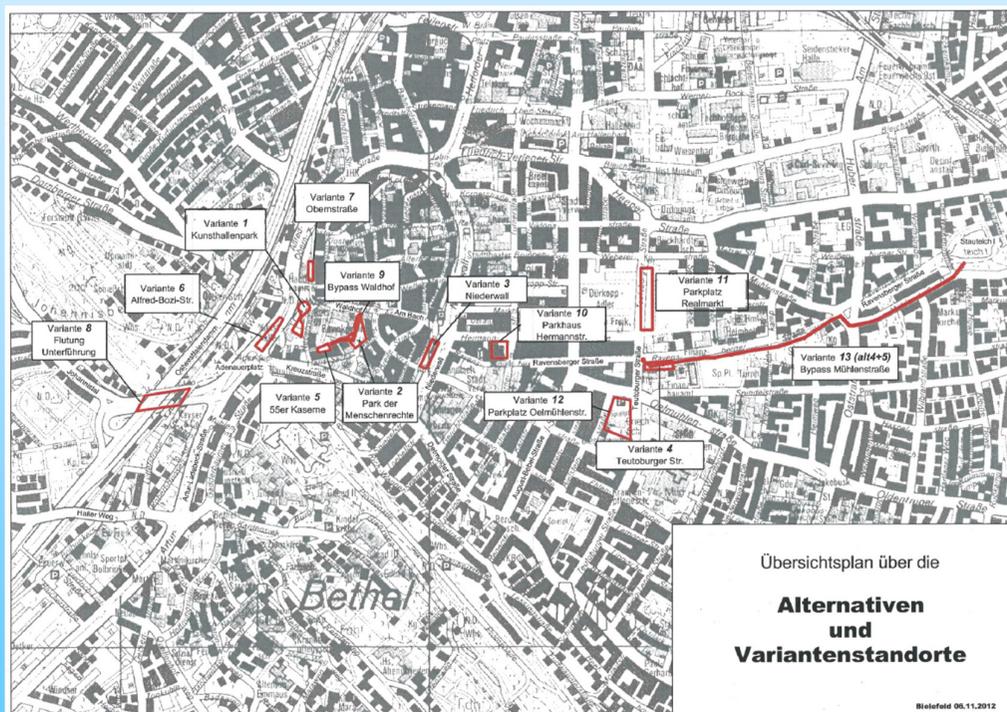
Hydraulischer Längsschnitt Ablauf RÜB Turner Straße

- Auswirkungen Varianten



Fazit Hydraulik

- Bei Sanierung in geschlossener Bauweise RRB erforderlich, Beckenvolumen ca. 8000 m³
- Erhöhung des Rückstaus ins RÜB Turner Straße
- Zulässige Überstauhäufigkeit des Kanalnetzes wird bei RRB mit geschlossener Sanierung eingehalten
- Verringerung der hydraulischen Reserven
- Nachweis des Überflutungsrisikos und des Schadenspotentials erforderlich



Förderkreis der Kunsthalle Bielefeld
Gymnasium am Waldhof
Kindermannstiftung
Kunsthalle Bielefeld
Neustädter Mariengemeinde
Pro Grün
Ratsgymnasium

Luttersanierung - Alternativenprüfung

Anders als im Betreff der Einladung zum 29. Oktober 2012 sollte es bei einer Alternativenprüfung nicht nur um die Analyse von Standortalternativen für ein Regenrückhaltebecken gehen, sondern geradezu mit Vorrang darum, Alternativen der Luttersanierung zu prüfen, die den Bau eines Regenrückhaltebeckens unnötig machen.

Auf diese Weise würde sich doch die Chance ergeben, sowohl die Platanen als auch die stadtbildprägenden Parks zu erhalten. Im Idealfall könnten zugleich Kosten reduziert werden.

Insofern sind die Realisierungsmöglichkeiten folgender Ideen intensiv zu untersuchen:

- Nutzung der Zufahrt zum Ostwestfalendamm (bzw. zum Johannistal) als Überflutungsfläche (inklusive statiksichernder Maßnahmen am Brückenbauwerk, Absperrtechnik und Regelung von Zufluss und Abfluss) für die jeweils relativ kurze Zeit bei seltenen Starkregenfällen.
- Übertragung einer in den Niederlanden vielfach genutzten Muldenlösung auf Bielefeld durch die Nutzung mehrerer Freiflächen.
- Ausdehnung der gewählten Sattellösung aus dem beschlossenen ersten Bauabschnitt zwischen Niederwall und Teutoburger Straße (entlang der Ravensberger Straße) auf den gesamten Kanalverlauf.

An Stellen, die keine aufgesattelte Kanalführung erlauben – z.B. wegen Überbauung – müssten Bypasslösungen geprüft werden.

Die gutachterlich festgestellte Notwendigkeit eines Regenrückhaltebeckens und die entsprechende Forderung seitens der Bezirksregierung basieren auf einer Reduktion der Durchflussmenge infolge der Sanierung. Eine solche könnte aber durch die kombinierte Sattel- und Bypasslösung vermieden werden. Die gezogenen Konsequenzen und aufgestellten Forderungen, insbesondere die behauptete Notwendigkeit des Baus eines Regenrückhaltebeckens, wären dann gegenstandslos.

Die durchgehende Sattellösung – mit Bypass z.B. wegen des Teilstücks unter dem Gymnasium am Waldhof und auch wegen der Platanen – ist leider unter den 5 Sanierungsvarianten gemäß ZERNA Gutachten nicht geprüft.

Die „Vorweginformation“ im Zusammenhang der Darstellung der fünf im Gutachten untersuchten Sanierungsinformationen (wörtlich heißt es dort: „Weil fest steht, dass auch die verrohrte Lutter am Waldhof saniert werden muss, ist bei allen fünf Varianten ein Regenrückhaltebecken erforderlich.“) zeigt diesbezüglich die Engführung im bisherigen

gutachterlichen Ansatz auf und ist im jetzigen Prüfverfahren durch weitergehende Überlegungen aufzulösen.

Sollte wider Erwarten keine dieser grundsätzlichen Alternativen umsetzbar sein, ermöglicht die Entscheidung für die Sattellösung im Bauabschnitt I in Verbindung mit einer Bypasslösung zumindest für die Sanierung des kurzen Kanalstücks unter dem Gymnasium am Waldhof aber immerhin eine Aufweitung des Suchfeldes für ein oder mehrere Regenrückhaltebecken, denn bis zur Teutoburger Straße wäre dann ja der Querschnitt für aktuelle Durchflussmengen (wenn auch in veränderter Form) erhalten.

In der Standortfrage scheinen sich die Gutachter, nach allem was bisher bekannt geworden ist, auf eine Freiflächensuche im fachlogisch sich ergebenden Zielareal begeben zu haben. Zur Zeit überbaute Flächen wurden z.B. in den Überlegungen ausgespart, auch wenn der Baubestand ggf. in den nächsten Jahren vor dem Abriss steht.

Konkret wären hier alternative Standorte zu untersuchen.

- Der Grünstreifen in der Artur Ladebeck Str. (vom Adenauerplatz Richtung Jahnplatz) müsste von der Fläche her ausreichend sein, wenn man die sehr lange Abbiegespur zur von-der-Recke-Straße verkürzen würde.
Dort wäre auch die Baustellenlogistik einfach und für die Bauzeit eine Sperrung jeweils einer Fahrbahn denkbar.
- Unter den obigen Voraussetzungen einer Erhaltung der Durchflussmenge bis zur Teutoburger Straße müsste auch die Fläche mit dem Parkhaus in der Hermannstraße in die Überlegungen einbezogen werden, zumal das Parkhaus als abgängig oder zumindest massiv zu sanieren gilt.
- Die Nutzung eines Teils des Parkplatzes beim Real Markt müsste geprüft werden, insbesondere weil sich im Anschluss an die Bauzeit hier die gleiche Nutzung wie bisher wieder sicherstellen ließe.
- Selbst die Freifläche an der Oelmühlenstraße, Ecke Bielsteinstraße, ist in den Diskussionsprozess als zu prüfen eingebracht worden.

Gegebenenfalls könnten auch mehrere und damit zugleich kleinere Becken – wenn sie denn, wie oben grundsätzlich in Frage gestellt, überhaupt zwangsnotwendig sind – die Standortfrage enorm erleichtern und zugleich die Rückhalteproblematik lösen.

Für Standorte kleinerer Becken käme sicher auch der Parkplatz der 55iger Kaserne über die angeführten Standorte hinaus in den Blick, vielleicht aber auch, sozusagen um schon den Zufluss zu reduzieren, das ehemalige Marktkaufgelände an der Artur Ladebeck Straße.

Auch der Grünstreifen parallel zur Ravensberger Straße (ab Teutoburger Straße) müsste als möglicher Standort für ein kleineres (ggf. auch großes?) Becken – natürlich Platanenerhaltend – untersucht werden.

Es ist auch zu prüfen, ob „wesentliche Zuflüsse“ frühzeitig vor Erreichen der Innenstadt durch geeignete Bauten zurückgehalten werden können (Lutter, Bohnenbach, u.a.). Im Falle zeitlich befristet notwendiger Ausgleichskapazitäten müsste die Nutzung temporär befristet einzusetzender Fertigbecken überlegt werden.

Die jeweilige Anliegersituation fand bei der Gutachtenerstellung wohl keine Beachtung (und war z.T. wohl auch unbekannt), ist aber in das jetzige Prüfverfahren mit einzubeziehen.

Kriterien, wie

- die Gefährdung denkmalgeschützter Gebäude und die Gefährdung von Naturdenkmälern,
- herausgehobene Stadtbildbedeutungen stadtbildprägender Parks,
- die Erhaltung „stadtklimatischer Gunsträume“,
- besondere Lärmsensibilitäten,
- und mit dem Bau verbundene Nutzungseinschränkungen (auch unter Beachtung der Sicherheitsfragen)

müssen auf jeden Fall in die Überlegungen einbezogen werden. Sachkundige Expertisen sind in diesem Zusammenhang einzuholen.

Beispielsweise sind sicher auch z.B: Lärmschutzmaßnahmen während einer Bauzeit kostenmäßig zu erfassen und Auslagerungskosten zu beachten.

Die hier dargelegten Überlegungen sind nicht als abschließender Prüfkatalog zu verstehen. Hilfreiche Alternativen der Experten innerhalb und außerhalb der Verwaltung sind dringend erwünscht.

Im Prüfprozess sind sowohl die Kriterien als auch deren Gewichtung offen zu legen, um Überlegungen und Positionen frühzeitig nachvollziehen und mitdenken zu können. Eine fortlaufende Information ist in dem Zusammenhang unabdingbar.

Bürgerdialog zur Luttersanierung, Dialog zur Standortsuche Regenrückhaltung
 Protokoll Vorgespräche mit Initiativen, 29.10. und 12.11.2012, Anlage 3

		Erläuterungen		Kriterien													
			Eigentum Fläche	Flächen verfügbar	Genehmigungsfähigkeit	hydraulische Wirksamkeit	Hydraulik RÜB-Turnerstr.	Bausstellerversorgung Anfahrbarkeit Verkehrsbehinderung	Überflutungserisiko	ausreichendes Volumen	Wiederherstellbarkeit	Anwohnerverträglichkeit	Umweltauswirkungen	Wirtschaftlichkeit	Baurisiko (Verminderung wasserhafter Schäden)	Städtebauliche Folgen	Sicherheit und Brandschutz
1	Kunsthallenpark	Parkfläche zw. Waldhof, Oberntorwall u. Nebelswall	öffentlich														
2	Park der Menschenrechte	Grünfläche zw. Waldhof und Kindermannstraße	öffentlich														
3	Niederwall	Grünfläche zw. Am Bach, Niederwall, Neustädter Str. u. Siekenwall	öffentlich														
4	Teutoburger Str.	Grünfläche parallel zur Ravensberger Str., Ecke Teutoburger Str.	öffentlich														
5	55er Kaserne	Innenhoffläche der Kaserne	privat														
6	Alfred-Bozi-Str.	Grünfläche zw. Alfred-Bozi-Str. u. Oberntorwall	öffentlich														
7	Obernstr. (Handwerkskammer)	Grünfläche an der Handwerkskammer zw. Oberntorwall u. Waldhof	öffentlich														
8	Flutung der Unterführung	Unterführung Johannistal	öffentliche Verkehrsfläche														
9	Bypasslösung Waldhof	Grünfläche zw. Waldhof und Kindermannstraße	öffentlich														
10	Parkhaus Hermannstraße	Standort zw. Ravensberger Str., Turnerstr., Hermannstr.	Teileigentum Stadt														
11	Parkplatz Realmarkt	Standort an der Teutoburger Str.	privat														
12	Parkplatz Oelmühlenstraße	Parkplatz u. Grünfläche zw. Teutoburger Str., Oelmühlenstr. u. Bielesteinstr.	öffentlich														
13	nachrichtlich: Bypass Mühlenstraße incl. Verrohrung im Grünzug Finanzamt	entspricht alter Variante 5 + 4 (anderslautender Ratsbeschluss)	öffentliche Verkehrsfläche														
14	Baukastenlösung <i>unter Berücksichtigung von Teillösungen aus den Varianten 1-13.</i>	kombinierte Lösungen, entwickelt aus den Variantenvorschlägen	Konzeptabhängig														
15	Muldenlösung	Teileinstaulösungen innerhalb von Freiflächen, Straßen- und sonstigen Flächen	Konzeptabhängig														
16	Wasserscheide <i>Ableitung von Lutter und Bohnenbach</i>	Ableitung des Zuläufe in Richtung der Weser-Lutter	Konzeptabhängig														
17	Kombination aus Variante 9+13 <i>aber ohne Regenrückhaltebecken</i>	Platanenallee einschl. Bypass und Grünfläche zw. Waldhof und Kindermannstraße	öffentlich														

Teillösungen werden im weiteren Prozess nicht ausgeschlossen, sondern werden auf sinnvolle Verknüpfungen mit einer anderen Teillösung hin untersucht!

Mögliche Erweiterung des Kriterienkataloges für Varianten resp. potentielle Standorte einer Regenrückhaltung

Kriterien	Teilkriterien
Wiederherstellbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung der durch den Bau bewirkten bleibenden und unwiederbringlichen Zerstörung des Areals - Denkmalschutz
Anwohnerverträglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - besondere Nutzung (Evakuierungsfläche, Schulhof, KiTa-Außengelände, Spielplatz, Schulsport, Naherholung, Skulpturenpark etc.) - Immissionsschutz (unter der besonderen Berücksichtigung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen) - Nutzungseinschränkungen - Nutzungsausfall - wirtschaftliche Einbußen (Standort Altstadt) - Auslagerungen - Umzug - Akzeptanz
Umweltauswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Grünflächenerhalt (Tier- und Pflanzenwelt) - Baumschutz - Mikroklima - zusätzliche Flächenversiegelung
Wirtschaftlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Baukosten/ Bauzeit - Wiederherstellungsaufwand - Bewirtschaftungskosten - Folgekosten/ bleibende Schäden
Vermeidung wirtschaftlicher Schäden/Baurisiko	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmaßnahmen für Menschen, Gebäude, Kunstgegenstände - Umzugs- und Auslagerungskosten - Sanierung langfristiger Schäden (u.a. an Gebäuden) - wirtschaftlicher Schaden im Betrieb der Kunsthalle - Bezifferung von bleibenden Schäden an Stadtbild, Natur- und Kulturgütern - Widerstand in der Bevölkerung
Städtebauliche Folgen	<ul style="list-style-type: none"> - bleibender Veränderung des Stadtbildes (Entwertung des Ensembles Altstadt/ Neustadt) - Flächenverbrauch - Nutzungsänderung (Naherholung, Schulhof, Spielplatz, Kultur) und -intensität - Aufenthaltsqualität - Akzeptanz
Sicherheit und Brandschutz	<ul style="list-style-type: none"> - technischer Sicherheit - Verkehrssicherheit (Schul-/ Pausenwege, Fluchtwege) - Brandschutz - Evakuierung
Kulturelle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Beschädigung des Stadtimages - Beschädigung von Stiftungskultur - Beschädigung von bürgerschaftlichem Engagement - Beeinträchtigung von Bildungseinrichtungen (Außenwirkung, Anmeldezahlen) - Beschädigung von Kulturgütern, Kunstwerken, Reputation Kunsthalle